LANDTAG DES SAARLANDES
17. Wahlperiode

Drucksache 17/1860
06.11.2025

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion
der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Gewaltschutz für Frauen ausbauen – Umsetzung der Istanbul Konvention im Saarland

Der Landtag wolle beschließen:

Gewalt gegen Frauen ist eine Realität, die uns täglich begegnet – in Zahlen, in Schicksalen, in unserer Verantwortung als Gesellschaft. Laut der Dunkelfeldstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", 2004) berichten 40 % der befragten Frauen, seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Besonders alarmierend: ein Viertel der Frauen in Deutschland wurde durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner Opfer häuslicher Gewalt.

Diese bundesweiten Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Fallzahlen des Saarlandes wider. Im Jahr 2024 wurden hier 2.483 Frauen und Mädchen als Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert. Hinter jeder Zahl steht ein individuelles Leid, ein Verlust von Sicherheit, ein Leben in Angst. Diese Realität darf uns nicht nur berühren – sie muss uns zum Handeln verpflichten. Dazu ist die saarländische Landesregierung nicht zuletzt durch das Gewalthilfegesetz und die Istanbul-Konvention verpflichtet.

Es braucht ein starkes, verlässliches und verzahntes System aus Prävention, Beratung, Intervention und nachhaltiger Unterstützung. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Problem, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheiten. Deshalb ist es unsere gemeinsame Aufgabe – von Politik, Zivilgesellschaft und Fachinstitutionen –, die Bedingungen zu verändern, die Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Nur durch konsequentes und koordiniertes Handeln können wir Schutz gewährleisten, Perspektiven eröffnen und langfristige Veränderung bewirken.

Ausgegeben: 06.11.2025

In den vergangenen Jahren konnten im Bereich Gewaltschutz im Saarland wichtige Fortschritte erzielt werden. 2014 wurde bereits die „vertrauliche Spurensicherung" eingeführt, die landesweit ausgerollt wurde. 2022 wurde die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erweitert, um die landesweiten Maßnahmen gezielter zu bündeln und weiterzuentwickeln. Es fanden umfassende Schulungen für zentrale Berufsgruppen statt – insbesondere Fortbildungsangebote für die Beschäftigten und Auszubildenden in der Justiz und in der Polizei. Im Jahr 2024 wurde auch die Täterarbeit weiter ausgebaut. Ein weiterer Meilenstein war die Neueröffnung des Frauenhauses in Saarbrücken im Februar 2025, das zusätzliche Schutzplätze und eine moderne Infrastruktur bietet.

Der Ausbau flankierender Beratungsangebote wie etwa der Ausbau und die Verstetigung von „Second Stage", ein Angebot, durch das Frauen nach ihrem Frauenhausaufenthalt eine ambulante Nachbetreuung erhalten, sowie der Ausbau des Angebots „Kraft in der Krise", das sich an alle Frauen, die mit ihren Kindern Zuflucht in den Frauenhäusern suchen, richtet oder die Etablierung der Kinderinterventionsstelle beim Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) sind weitere wichtige Schritte.

Die Gleichstellungsstrategie, die im März 2025 vorgestellt wurde, macht zudem in einem eigenen Handlungsfeld „Leben ohne Gewalt" mit vielen Maßnahmen deutlich: Gewaltfreiheit ist eine Grundbedingung für Gleichstellung.

Im April 2025 folgte die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel") im Saarland, die in Verbindung mit Wohnungsverweisen und Rückkehrverboten ein wirksames Instrument zur Gefahrenabwehr darstellt.

Nicht zuletzt wurde im Landtag am 7. Mai 2025 ein Beschluss zu „K.o.-Tropfen" und „Vertraulicher Spurensicherung" gefasst, der den Schutz vor sexualisierter Gewalt weiter stärkt und die Sensibilisierung für diese Form der Gewalt vorantreibt.

Der Landtag begrüßt die bisherigen Bemühungen der Landesregierung und fordert eine konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention und des Gewalthilfegesetzes im Saarland.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- alle betroffenen Stellen bei Polizei, Justiz, in Schulen und in der Jugendhilfe weiter zu sensibilisieren und fortwährend fortzubilden;

- auf Basis der Istanbul Konvention und des Gewalthilfegesetzes Schutzlücken zu prüfen und zu schließen sowie bestehende Maßnahmen und die Beratungs- und Schutzangebote für Betroffene bedarfsangemessen weiterzuentwickeln;

- insbesondere den Gewaltschutz für vulnerable Gruppen – die bislang nicht oder zu wenig durch bestehende Angebote erreicht wurden – zu verbessern;

- quartiersbezogene Ansätze im Bereich Gewaltschutz zu etablieren;

- digitale Gewalt in die Gewaltschutzangebote der bestehenden Einrichtungen zu integrieren;

- ausreichende Schulungsangebote zum Thema „Häusliche und sexualisierte Gewalt" sicherzustellen;

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- das Gewaltschutzgesetz zu verabschieden, damit die Familiengerichte gestärkt werden, sozial verpflichtenden Trainings für Täter sowie die Fußfessel im Gewaltschutzverfahren anordnen zu können.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.